

Genehmigtes Protokoll

der 15. Sitzung der Ausbildungskommission der 6. Periode der Fakultät IV – Elektrotechnik und Informatik – am 04.07.2012 im Raum FR 5516

Anwesende Mitglieder:

Prof.: Dieckerhoff, Kreuzer (ab 15 Uhr)

AM: Schier, Herzberg, Schubotz

St: Jungnickel, Wallin, Lehmann, Oesterle, Nguyen, Laufmann

Gäste: Struck, Lange, Spott, Brodmann, Sisterhenn, Heyd

Vorsitz: Jungnickel

Protokoll: Freitagrunde

Sitzungsbeginn: 14.15 Uhr, Sitzungsende: 16:51 Uhr

15. Sitzung der Ausbildungskommission am 04. Juli 2012

Tagesordnung

Berichte

Lehrevaluation SoSe 12 (Ergebnisse)

Beschlüsse

Modulaktualisierung für das WiSe 12 (JK)

Abkommen mit der ENSEA (SD)

Diskussion

AK-Termine

Entwicklung der Absolventen- und Studierendenzahlen (Ursachenforschung)

E-Woche WiSe 12/13

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschlüsse wurden vor Berichte geschoben

Neuer Tagesordnungspunkte wurden aufgenommen:

- Neue Frist für die auslaufenden Diplomstudiengänge
- Wiederholungsprüfungen, anwesende Prüfer

Die modifizierte Tagesordnung wurde genehmigt

2. Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 20.06.12

Protokoll lag in der Sitzung nicht vor.

3. Beschlüsse

3.1. Modulaktualisierung für das WiSe 2012

- es sollen die Änderungen beschlossen werden, die im Vorfeld rumgeschickt wurden
- Module ohne Änderungen werden bei Beschluss für das neue Semester genehmigt
- Stefan Laufmann wird die Kommentare von studentischer Seite über die AK-Maillingliste versenden, damit gesondert über die Module entschieden werden kann
- Der Beschluss zu allen Modulaktualisierungen wurde auf die nächste AK Sitzung verschoben

3.2. Abkommen mit der ENSEA (SD)

Diskussion:

- Doppel-Abschluss-Abkommen zwischen TUB und ENSEA in der Nähe von Paris
 - Ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet
 - Studierende verbringen 2 Jahre an der Austauschuniversität
 - Studienzeit verlängert sich um 1 Jahr
 - für Studierende der TU ergibt sich:
 - Grundlagen hier im Bachelor
 - dann 2 Jahre in Frankreich
 - zurück nach Berlin und Bachelorarbeit schreiben
 - danach normal den Master hier
 - Studierende der ENSEA:
 - 4 Jahre in Fr
 - 2 Jahre an der TU um den Msc. zu absolvieren
 - Die ENSEA hat das Abkommen es schon unterzeichnet
 - nach der Studiengangsüberarbeitung könnte es Probleme geben, weil die Studierenden für den Bsc. nicht in Deutschland sind
 - Vorschlag: erst einmal Abkommen schließen, später ändern, wenn es eine Entscheidung in der 6+4 vs. 7+3 Diskussion gibt
 - Studierende von der TU brauchen wohl den TOEFL-Test
 - es bleibt zu klären, ob der eine Voraussetzung sein sollte oder ganz normal bis zum anschließenden Msc. absolviert werden muss
 - Ergänzungsvorschlag: Studierende beider Unis müssen zum Antritt des Msc.-Studiums einen TOEFL-Test o.ä. vorweisen

Beschluss:

Die Ausbildungskommission der Fak. IV empfiehlt dem FKR das Doppelabschlussabkommen zwischen der ENSEA und der TU Berlin zu beschließen. Die AK bittet um Rücksprache der Verantwortlichen bzgl. der Zugangsvoraussetzungen im Bereich Englisch, macht allerdings davon nicht die Zustimmung zum Abkommen abhängig.

Ergebnis: (11:0:0)

3.3. Auslaufsetzung Diplom

Diskussion:

- BerIHG verpflichtet die Universtitäten, dass Diplomstudiengänge auslaufen
- im Feb. 2012 wurde eine Frist für das letztmalige Anmelden einer Diplomprüfung von der AK an den AS empfohlen
- Rechtsgutachten haben ergeben, dass eine Frist ein völliges Ende zum Erstellen von Diplomzeugnissen darstellt
- AS hat neue Auslaufsetzung erarbeitet, nun ist ein neues Datum fällig
- es ist noch nicht klar, ob es eine Härtefallregelung geben kann oder nicht
- bis zur beschlossenen Frist müssen alle Prüfungsleistungen abgeschlossen haben **(nicht nur angemeldet)**
- jeder Diplomstudierende kann sich bis zu dieser Frist in den Bsc. oder Msc. in ein höheres Fachsemester einschreiben, danach ist eine neue Bewerbung erforderlich
- Es wurde gefragt, was die Motivation dafür war, die Verlängerung für Härtefälle von 4 auf 2 Sem. zu verringern
- Warum ist es nicht möglich in den Msc. zu wechseln?
- Vorschläge für eine Frist:
 - 31.03.2015 (LSK) mit Härtefälle (2 Sem.)
 - Okt. 2016 = doppelte Regelstudienzeit (seit Okt. 2005) + Härtefälle (2 Sem.)
 - weil die Frist keine Wiederholungen zulässt, wird März 2016 (zuzüglich Härtefallfristen) vorgeschlagen
- Dem Beschluss ging eine lange Diskussion voraus, in der die schon bekannten Argumente vorgetragen wurden
 - soziale Situation der Studierenden
 - organisatorischer Aufwand für die Fakultät
 - schweres Vorankommen im Diplom durch komplizierte Anerkennungsformalitäten
 - Berücksichtigung von Härtefällen
 -

Beschluss

Die AK empfiehlt dem FKR den 31.03.2016 als Datum für das letztmalige Ablegen der Diplomprüfung. Für den Fall, dass keine individuellen Härtefälle anerkannt werden können, bittet die AK die vom AS beschlossene Fristverlängerung für Härtefälle für alle zu gewähren.

Ergebnis: (9 dafür, 0 dagegen, 2 enthalten)

4. Berichte

4.1. Lehrevaluation SoSe 12

Ergebnisse der Lehrevaluation sind jetzt auf der Fakultätswebseite einsehbar

Tim Jungnickel möchte in der nächsten Sitzung eine Auswertung anhand der Kriterien von den letzten Ausertungen vorstellen

wir bitten Hr. Leitner auf den Fragebögen eine Checkbox für die WInfs hinzuzufügen

5. Diskussion

5.1. Neue AK Termine

- geplanter Termin am 18.07. wird auf den 25.07. verschoben

5.2. Entwicklung der Absolventen- und Studierendenzahlen (Ursachenforschung)

- es wird daran gearbeitet Informationen über Prüfungsergebnisse zu bekommen
- es wird Hilfe bei der Analyse der Daten gesucht und dankend angenommen

5.3. E-Woche WiSe 12/13

- Es ist unklar, wer dafür wirklich verantwortlich
- Fr. Kühlike in der Position als Referentin für Studium u. Lehre dafür ein guter Ansprechpartner
- Sie hat sich erst einmal als Ansprechpartner für Änderungswünsche bereitgestellt
- Es gab E-Mails an Tutoren der Fakultät, die aber nicht jeder bekommen hat

5.4. Wiederholungsprüfungen, Anwesende

- befindet sich ein Student beim 3. Versuch in der mündlichen Prüfung, so müssen nach BerIHG 2 Prüfungsberechtigte die Prüfung abnehmen
- Problem: das ist meist nicht möglich, da es nicht genug Prüfungsberechtigte gibt
- mögl. Lösungen
 - Modulverantwortlicher beantragt Prüfungsberechtigungen für die wissensch. Mitarbeiter
 - damit wären diese Personen in der Lage ebenfalls Prüfungen durchzuführen
 - Professoren von anderen Fachgebieten unterstützen bei den Prüfungen
- Probleme
 - hoher Verwaltungsaufwand, weil die Prüfungsberechtigung jedes Sem. für jedes Modul und jeden Studiengang beantragt werden muss